

Antrag

der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rio 2012 – Nachhaltige Entwicklung jetzt umsetzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Umsetzung nachhaltiger Entwicklungsprozesse ist weltweit ungenügend

Die diesjährige Konferenz in Rio de Janeiro, anlässlich des 20. Jahrestages des Weltgipfels zu Umwelt und Entwicklung, soll zu einer erneuerten Verpflichtung der Staaten für eine nachhaltige Entwicklung führen sowie Fortschritte und Lücken bei der bisherigen Umsetzung bewerten. Die Schwerpunktthemen sind „Green Economy im Kontext nachhaltiger Entwicklung und Armutsbekämpfung“ und der „institutionelle Rahmen für nachhaltige Entwicklung“. Auf dem Erdgipfel in Rio de Janeiro im Jahr 1992, der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung, haben sich die Vertragsstaaten erstmals zu einer nachhaltigen Wirtschafts- und Lebensweise bekannt. In der damals verabschiedeten AGENDA 21 heißt es: „Die Menschheit steht an einem entscheidenden Punkt ihrer Geschichte. Wir erleben eine Festschreibung der Ungleichheiten zwischen und innerhalb von Nationen, eine Verschlimmerung von Armut, Hunger, Krankheit und Analphabetentum sowie die fortgesetzte Zerstörung der Ökosysteme, von denen unser Wohlergehen abhängt.“ Die beschriebenen Probleme wurden bis heute nicht gelöst. Die Dringlichkeit des Handelns hat sich dagegen jedoch enorm erhöht.

Mit der AGENDA 21 wurde dem schon damals als drängend erkannten Strukturwandel normativ wie politisch Antrieb verliehen: So wurden in der Bundesrepublik Deutschland auf allen politischen Ebenen auf Initiative der ersten rot-grünen Bundesregierung Nachhaltigkeits-Institutionen wie der Parlamentarische Beirat für Nachhaltige Entwicklung, der Rat für Nachhaltige Entwicklung oder das „Green Cabinet“ gegründet und Nachhaltigkeitsstrategien entwickelt, zahlreiche lokale Agenda-21-Initiativen entstanden. Im Jahr 2002 legte die rot-grüne Bundesregierung als Folge dieser Entwicklung erstmals die nationale Nachhaltigkeitsstrategie „Perspektiven für Deutschland“ vor. Der Begriff „Nachhaltigkeit“ erfreut sich im Zuge dieser Entwicklungen politisch und medial großer Beliebtheit, wird aber zunehmend auch beliebig verwendet.

Die tatsächliche und wirkungsvolle Umsetzung der wegweisenden Prinzipien aus dem Jahr 1992 bleibt allerdings weit hinter den Erwartungen zurück. In der Tendenz haben sich die meisten globalen, ökologischen und sozialen Bedingungen in den letzten 20 Jahren verschlechtert, sogar in Bereichen, in denen bereits während der Konferenz 1992 politische Lösungsansätze vereinbart wurden:

- Trotz der bereits auf der ersten Konferenz in Rio ins Leben gerufenen Klimarahmenkonvention schreitet der Klimawandel weiter voran, ein weltweit verbindliches Abkommen ist auf das Jahr 2020 verschoben worden. Durch eine

Klimapolitik der unterschiedlichen Geschwindigkeiten erhöht sich die Chance, den Klimawandel auf maximal 2 Grad begrenzen zu können und gleichzeitig deutlich zu machen, dass eine effektive Klimapolitik nicht nur ökologisch, sondern auch ökonomisch sinnvoll ist. Deutschland und der EU kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Insbesondere durch Allianzen mit anderen Ländern kann die internationale Klimapolitik vorangebracht werden. Derzeit allerdings steigen die Emissionen innerhalb der EU prozentual sogar schneller an, als das Bruttoinlandsprodukt.

- In der Armutsbekämpfung sind nur geringe Erfolge zu verzeichnen. Die Zahl der Hungernden liegt 2012 höher als 1992 und hat mit rund einer Milliarde einen historischen Höchstwert erreicht, obwohl die globale Lebensmittelproduktion für eine angemessene Versorgung mehr als ausreichend wäre.
- Trotz der in Rio geschaffenen Konvention zum Schutz der Biodiversität ist die Vielfalt der Arten weltweit dramatisch bedroht. Jedes Jahr gehen außerdem 13 Millionen Hektar Wald verloren – mit verheerenden Folgen für die Artenvielfalt, für das Klima, aber auch für den Erhalt fruchtbarer Böden und Landschaften. Rund 80 Prozent der Fischbestände in den Weltmeeren sind überfischt oder bis an die Grenzen ausgebeutet, mit nach wie vor weltweit steigender Tendenz.

Die Bundesrepublik Deutschland selber kann zwar in den Bereichen Klimaschutz und Ausbau der erneuerbaren Energien in den letzten zehn Jahren vor allem auf Grund des rot-grünen Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) Erfolge aufweisen. Gleichzeitig gibt es aber auch in Deutschland noch zu wenig beachtete Aspekte nachhaltiger Entwicklung wie beispielsweise den Erhalt der Artenvielfalt, den Flächenverbrauch, die Geschlechtergerechtigkeit oder die Staatsverschuldung, in denen die Bundesrepublik Deutschland die Ziele ihrer eigenen Nachhaltigkeitsstrategie aus dem Jahr 2002 noch nicht erreicht hat. Auch bei den von Deutschland eingegangenen internationalen Verpflichtungen in diesem Bereich ist die Bilanz der letzten Jahre erschreckend. Die zur Verfügung gestellte Finanzierung für die öffentliche Entwicklungszusammenarbeit (ODA) liegt unter den für eine Erreichung des 0,7-Prozentziels bis 2015 nötigen Mitteln. Die deutsche Beteiligung an der Finanzierung von Maßnahmen gegen den Klimawandel und gegen den Biodiversitätsverlust ist in den letzten Jahren eher durch kreative Buchführung als durch tatsächliche Mittelmehraufwendungen gekennzeichnet.

Der im Januar 2012 von der Kommission der Vereinten Nationen für Nachhaltige Entwicklung (CSD) vorgelegte Entwurf der Abschlusserklärung (Zero Draft) für die Konferenz in Rio mit dem Titel „Die Zukunft, die wir wollen“ gibt einen ersten Überblick über den Verhandlungsstand und die möglichen Ergebnisse der Konferenz. Die globalen Krisen – Wirtschafts- und Finanzkrise, Klimawandel, Biodiversitätsverlust, Armut und soziale Ungleichheit oder Naturkatastrophen – führen allerdings zu notwendigen Anforderungen an eine wirkungsvolle nachhaltige Entwicklung, denen der Entwurf noch nicht gerecht wird. Auch im Hinblick auf die großen wirtschaftlichen und machtpolitischen Differenzen im System der Vereinten Nationen bleibt der Deutsche Bundestag weiterhin der Ansicht, dass die Konferenz in Rio als normsetzende Kraft die Diskussion über einen mittlerweile überfälligen Paradigmenwechsel in Ökonomie und Gesellschaft voranbringen muss.

Alle Menschen haben ein gleichermaßen legitimes Interesse an Rohstoffen und Energie. Ein bestehender überproportionaler Verbrauch begründet keinen überproportionalen Anspruch, sondern verpflichtet, mehr zur Schonung endlicher Ressourcen beizutragen. Daher haben wir eine besondere Verantwortung und dies bedeutet die Verantwortung von deutschen und europäischen Unternehmen im Ausland in den Blick zu nehmen.

In diesem Zusammenhang und unter Berücksichtigung des Zero Draft stellt der Deutsche Bundestag weiterhin fest:

Eine „Green-Economy“ in die Wege leiten, die sozial und ökologisch gerecht ist. Die „Green Economy“ wie sie derzeit international diskutiert wird, bleibt mit dem vorliegenden „Zero Draft“ oder etwa dem Bericht des High-Level Panel on Global Sustainability ein Konzept mit begrenzter Reichweite. Das Konzept setzt zu stark auf private Investitionen in Sektoren wie Energie, Infrastruktur und Transport sowie Fischerei und Landwirtschaft, ohne dabei verpflichtende soziale und ökologische Standards sowie die Beachtung der Menschenrechte durch die Wirtschaft vorzusehen. Eine konsequente Regulierung und Besteuerung der internationalen Finanzmärkte wird vernachlässigt. Das Konzept des Green New Deals scheint in diesem Zusammenhang wesentlich geeigneter die notwendigen Schritte hin zu einer sozialen und ökologischen Transformation unserer Wirtschaft umfassend darstellen zu können. Es steht zu befürchten, dass die vorgelegten Vorschläge, der Notwendigkeit unmittelbaren und entschlossenen Handelns nicht entsprechen. Die drängenden Probleme, wie der Klimawandel, die Überfischung der Ozeane, die rasant fortschreitende Entwaldung, die Konsequenzen des übermäßigen Rohstoffkonsums, Energiearmut oder die weltweit zunehmende soziale Spaltung werden nicht ausreichend mit konkreten Lösungsansätzen unterlegt. Offen bleibt auch wie eine „Green Economy“ an universelle Menschenrechte sowie völkerrechtliche Prinzipien und Normen, wie dem Recht auf Wasser, dem Recht auf Nahrung und dem Umweltvölkerrecht, gebunden sein soll.

Auf der Suche nach nachhaltigen Wirtschafts- und Entwicklungsmodellen wird das Konzept der „Green Economy“ zunehmend zu einer Zauberformel auf dem Weg zu einer nachhaltigen Entwicklung gemacht. Vor allem Entwicklungs- und Schwellenländer sowie zivilgesellschaftliche Gruppen weltweit stehen dem Konzept der „Green Economy“ mehr als skeptisch gegenüber. Sie sehen die Gefahr, eine „Green Economy“ könne seitens der Industrienationen einen neuen Protektionismus missbraucht und zu einer ökologisch begründeten Konditionalisierung finanzieller Unterstützung genutzt werden. Dem gilt es entgegenzutreten.

Klimaneutrale nichtatomare Volkswirtschaften weltweit sind nicht nur klimapolitisch, sondern auch ressourcenpolitisch ohne Alternative. Die Bundesregierung ist gerade deshalb gefordert, die mit dem Atomausstieg verbundene Energiewende in Deutschland zu einem erfolgreichen und nachahmenswerten Modell zu machen. Unser künftiger Umgang mit Rohstoffen ist entscheidend für die Bewältigung von Klimawandel, sozialer Spaltung sowie Wirtschafts- und Finanzkrise. So ist die europäische Schuldenkrise auch eine Krise unseres Wirtschaftsmodells, das nach wie vor auf fossilen Energieträgern basiert. Die Leistungsbilanzdefizite, die einige Europäische Länder derzeit drücken, sind zum Teil auch durch die enormen Kosten für den Import von fossilen Rohstoffen zu erklären. Gegenüber skeptischen Akteuren klarzustellen, dass Umweltinvestitionen nicht auf Kosten eines nachholdenden Wirtschaftswachstums geschehen werden, sondern langfristig umfassend positiv wirken, ist Aufgabe der Konferenz in Rio.

Auf der Konferenz muss allerdings ebenso der Gefahr begegnet werden, „Green Economy“ lediglich als „mehr (grünes) Wachstum“ zu interpretieren und dabei das Leitbild nachhaltiger Entwicklung umweltökonomisch zu verkürzen. In diesem Zusammenhang ist eine klare begriffliche Abgrenzung von der Debatte um „Green Growth“ von entscheidender Bedeutung. Hergebrachte Produktions- und Konsumweisen lediglich grün anzustreichen, reicht bei weitem nicht aus. Eine Umdeklaration des Wirtschaftssystems in der Krise ohne eine Änderung der Substanz wird nicht weiterhelfen. Entscheidend ist vielmehr, die natürlichen

Grenzen des Planeten anzuerkennen. Ein tatsächlich nachhaltiges Wirtschaften wird nicht umhinkommen, auch den bisherigen Wachstumsimperativ und die eigentliche Definition von Wachstum neu zu denken und konsequenterweise Suffizienz-Ansätze in eine wirtschaftliche Ordnung aufzunehmen, die Wohlstand auf hohem Niveau stabilisiert und nachhaltige Entwicklung ermöglicht. Es geht darum, unter Berücksichtigung sozialer Kriterien den Einstieg in eine umfassende Kreislaufwirtschaft zu organisieren. Natürlich muss aber auch weiterhin der Tatsache Rechnung getragen werden, dass zukünftige Leitmärkte von umweltschonender Technologie und effizienten Produkten und Herstellungsmethoden geprägt sein werden.

In Rio müssen bei der Frage der Messindikatoren für Wohlstand und Wachstum sowie im Bereich der Zieldefinition wirtschaftlichen Handelns neue Wege beschritten werden. Nur so kann der inhärente Konflikt zwischen einer „Green Economy“ als Entwicklungsmotor und dem klaren Bekenntnis zu den natürlichen Grenzen des Planeten und den endlichen Ressourcen aufgelöst werden. Auch eine immer effizienter werdende Wirtschaftsweise wird keinen Ausweg bieten und birgt die Gefahr von Re-Bound-Effekten, also einem erhöhten Konsum, durch Effizienzsteigerung, der die Effizienzgewinne kompensiert. Dieser Ansatz verpflichtet deshalb seinerseits bereits dazu, nicht nachhaltige Produkte und Produktionsformen auszuschließen. Weder atomare Stromerzeugung noch andere Hochrisiko-Technologien dürfen unter dem Deckmantel einer „Green Economy“ weiter betrieben werden.

Schritte in diese Richtung müssen sowohl auf der Konferenz in Rio als auch in Deutschland mit Nachdruck in die Wege geleitet werden. Erste Ansätze dazu sind Preiskalkulationen, die die tatsächlichen Gesamtkosten der Produktion wiedergeben und nach dem bereits 1992 beschlossenen Verursacherprinzip bisher externalisierte Kosten mit einbeziehen. Umwelt- und Sozialkosten-Gesamtrechnungen bieten außerdem einen sinnvollen Ansatzpunkt zur Reduktion umwelt- und sozialschädlicher Subventionen, die insgesamt schrittweise abgebaut werden müssen. Gleichzeitig muss dem häufig problematisierten Green-Washing vorgebeugt werden. Ebenso haben sich die bislang oft als freiwillige Selbstverpflichtung ausgelegten Nachhaltigkeitsanforderungen an Unternehmen als ineffektiv erwiesen. Zukünftig müssen Unternehmen stärker dazu verpflichtet werden, ihre gesellschaftliche Verantwortung wahrzunehmen. Sie müssen gegebenenfalls für ihr Handeln zur Rechenschaft gezogen werden können. Dies schließt auch Berichtspflichten sowie ein Haftungsrecht hinsichtlich ökologischer Schäden und Menschenrechtsverletzungen nach dem Verursacherprinzip ein.

Einer rein marktbasierter Annäherung an „Green Economy“ wird kaum noch eine Erfolgchance eingeräumt. Ordnungsrechtliche Eingriffe staatlicher Stellen, international anerkanntes Zertifizierungssystem, eine nachhaltige Ausgestaltung staatlicher Finanzierungsmaßnahmen und ein angepasstes Steuerrecht werden den Umbau der aktuellen Wirtschaftsweise flankieren und anreizen müssen. Auch an dieser Stelle muss in Bezug auf den Zero Draft noch deutlich nachgebessert werden. Schon heute hat die erste Phase von REDD+ und die damit einhergehende Ausweisung von Schutzgebieten negative Auswirkung insbesondere für Indigene, die von und im Wald leben und nicht über das alleinige Nutzungsrecht verfügen. Für jeden nationalen Kontext gilt es daher, die angemessenen Rahmenbedingungen zum Schutze der Menschenrechte und der Rechte Indigener zu schaffen.

Eine „Green Economy“ muss neben Investitionen in ökologische Technologien durch massive Investitionen in soziale Dienstleistungen wie Bildung und Gesundheit flankiert werden. Besonders relevant ist dies vor dem Hintergrund der dramatisch schnell wachsenden Weltbevölkerung. Seit Oktober 2011 leben über sieben Milliarden Menschen auf dem Planeten, 2050 werden es laut Prognosen der Vereinten Nationen 9,3 Milliarden sein. Angesichts dieser Zahlen und fort-

schreitendem Klimawandel stellt sich die Frage der Verteilung der vorhandenen Ressourcen drängender denn je. Das Ökosystem der Erde bietet keinen Raum für unbegrenztes Wachstum. Eine nachhaltige Entwicklung im globalen Süden darf daher nicht als nachholendes industrielles Wachstum verstanden werden, sondern muss vielmehr als eine Frage von ökologisch und sozial nachhaltigem Wachstum, Umverteilung, Teilhabe und Gerechtigkeit gedacht werden. Darum ist die Ökologisierung des Wirtschaftens nur vermittelbar, wenn damit ökonomische, ökologische und soziale Chancen einhergehen. Die Konferenz in Rio muss dafür Sorge tragen, dass die Ausgestaltung von „Green Economy“ einem klaren sozialen Kompass folgt, der Verteilungsmaßnahmen, demokratische Kontrolle, Teilhabe und Mitspracherechte für alle beteiligten Gruppen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene umfasst. Diese Forderung wird derzeit noch nicht ausreichend umgesetzt. Die soziale Dimension bedarf neben einer von zivilgesellschaftlichen Gruppen bereits mehrfach geforderten, deutlich stärkeren Verrechtlichung von Ansprüchen wie dem Recht auf Nahrung, dem Zugang zu Wasser, sanitärer und medizinischer Grundversorgung, Bildung und Land auch einer Befassung mit der Situation benachteiligter Gruppen wie Kindern, Frauen und indigener Bevölkerung. Die bisher vorlegten Konzepte lassen eine ausführliche Auseinandersetzung mit den Fragen einer ungerechten Finanz-, Währungs- und Handelsordnung ebenso vermissen, wie eine Positionierung zu Fragen der Wohlstandsverteilung, der sozialen Absicherung und der Teilhabe. Gerade die Bedeutung von gerechten Arbeitsbedingungen in neuen „green jobs“ und der Implementierung sozialer Sicherungsmaßnahmen für die von der „Green Economy“ benachteiligten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer darf nicht unterschätzt werden, wenn es um die notwendige politische Unterstützung vor Ort geht. Die Frage von guter und gerechter Arbeit sowie die Notwendigkeit der Errichtung von sozialen Sicherungssystemen auch bei Arbeitslosigkeit bezieht sich natürlich nicht nur auf die „Green Economy“, sondern muss als grundlegende Forderung alle Arbeitsbereiche durchziehen, damit nachhaltige Entwicklung für alle Menschen möglich wird. Sowohl in den Industrie- als auch in den Entwicklungs- und Schwellenländern müssen weiterhin Anstrengungen in Forschung, Entwicklung und Anwendung neuer grüner Technologien wesentlich stärker unterstützt werden. Hierfür bedarf es ambitionierter Forschungsprogramme insbesondere der Industrienationen.

Governance-Strukturen im System der Vereinten Nationen (VN) reformieren und Stakeholder beteiligen

Sollen die Vereinten Nationen in Zukunft eine treibende Kraft im Bereich nachhaltiger Entwicklung im Allgemeinen und der „Green Economy Roadmap“ im Speziellen sein, müssen die jeweiligen Arbeitsbereiche auf VN-Ebene institutionell reformiert werden.

Bisherige Versuche, eine „Green Economy“ auf VN-Ebene voranzutreiben, scheiterten nicht zuletzt daran, dass die VN-Institutionen im Bereich Nachhaltigkeit von den VN-Mitgliedstaaten in unzureichendem Maße ausgestattet und unterstützt werden und das Umweltprogramm der Vereinten Nationen (UNEP) aufgrund fehlender Ressourcen mit der Koordination von weltweit je nach Zählweise bis zu 1 100 umweltpolitischen Abkommen strukturell und finanziell überfordert ist (redaktionelle Änderung).

Die Notwendigkeit einer Reform der institutionellen Rahmenbedingungen nachhaltiger Entwicklung, und damit auch der nachgeordneten Umwelt-Governance-Strukturen, ist unbestritten.

Nachdem der Belgrad- und der Nairobi-Helsinki-Prozess zu einem Konsens über die auszufüllenden Funktionen der Umwelt-Governance-Strukturen geführt haben, sind auf der Konferenz in Rio noch mehrere Optionen zur Neuordnung der Form der VN-Strukturen Verhandlungsgegenstand. Die deutsche

Bundesregierung muss sich auf der Konferenz daher für eine organisatorische Gleichstellung der drei Bereiche nachhaltiger Entwicklung einzusetzen und im Zuge dessen die Aufwertung des UNEP zu einer Sonderorganisation für Umweltfragen (UN Environment Organization, UNEO) forcieren.

Die UNCSD (United Nations Conference on Sustainable Development) hat sich in den letzten Jahren als zunehmend handlungsunfähig erwiesen – auch weil sie durch das Agieren einiger Mitgliedstaaten blockiert wurde. Es bedarf dringend einer institutionellen Neuordnung innerhalb des VN-Systems, um die Schlagkraft der Nachhaltigkeits-Governance an die Dringlichkeit der weltweiten Probleme anzupassen. Entscheidend ist dabei, dass innerhalb einer erneuerten Struktur sowohl hochrangige politische Steuerung und normative Bindewirkung umgesetzt werden können als auch endlich Maßnahmen zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung beschreiben, umgesetzt und kontrolliert werden können. Der Deutsche Bundestag unterstützt in dieser Hinsicht den Vorschlag, einen hochrangigen Rat für Nachhaltige Entwicklung im VN-System zu installieren, der organisatorisch aus der CSD erwächst, um eine komplizierte Neugründung vermeiden zu können. Diesem muss die Kompetenz zugeschrieben werden, die drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung zusammenzuführen und Beschlüsse auf allen Ebenen zu befördern, ihre Umsetzung nachzuhalten und ihre Wirksamkeit öffentlichkeitswirksam zu evaluieren. Um die Finanzierung der Aktivitäten des Rates langfristig sicherzustellen, sollte ein Umbau der Globalen Umweltfazilität zu einem Finanzierungsmechanismus für den Rat als Vorschlag vorgelegt werden, die bereits zahlreiche Projekte aus allen drei Säulen nachhaltiger Entwicklung auf VN-Ebene finanziert.

Eine deutlich stärkere Stellung muss auch den zivilgesellschaftlichen Interessengruppen eingeräumt werden, deren Rechte und Einflussmöglichkeiten erweitert werden sollten, um den Gedanken der Beteiligung bereits im institutionellen Prozess prominent abbilden zu können. Neben der Bildung eines Fonds zur Finanzierung der Beteiligung finanzschwacher Gruppen sollten bereits bei der Gründung verbindliche Regeln für die Teilnahme der Major Groups an den Sitzungen des Rates im Lenkungsorgan festgelegt werden. In Anlehnung an das „Principle 10“ der Erklärung der ersten Rio-Konferenz sollte ein internationales Recht auf Zugang zu Informationen, auf Beteiligung und in diesem Zusammenhang auf Zugang zu Gerichten für zivilgesellschaftliche Gruppen geschaffen werden.

Darüber hinaus fehlt aber nach wie vor eine Instanz, die zu mehr Kohärenz in der allgemeinen Global Governance beitragen kann. Dem von der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel 2008 in die Diskussion gebrachten Vorschlag, eine „VN-Charta für nachhaltige Entwicklung“ und eine überwölbende Institution zu schaffen, die diese Charta implementieren und Leitlinien für alle internationalen Organisationen – also auch für den Internationalen Währungsfonds, die Weltbank und der Welthandelsorganisation – erarbeiten könnte, sind seitens der Bundesregierung keine Taten gefolgt. Auf der Rio-Konferenz sollte sich die Bundesregierung zumindest dafür einsetzen, dass die notwendige Umwandlung des CSD in einen Rat für nachhaltige Entwicklung nicht die Rolle des Weltwirtschafts- und Sozialrates der Vereinten Nationen (ECOSOC) schwächt und zu einer weiteren Fragmentisierung des VN-Systems führt. Der ECOSOC muss mittelfristig reformiert und aufgewertet werden.

Außerdem sollte die von der Stiglitz-Kommission vorgeschlagene und von der VN-Generalversammlung grundsätzlich begrüßte interdisziplinäre Expertenkommission „Panel on Systemic Risks“ endlich gebildet werden.

Globale Nachhaltigkeitsziele beschließen

Abseits der beiden Schwerpunktthemen der Konferenz in Rio müssen Rahmenbedingungen für eine sinnvolle Operationalisierung von nachhaltiger Entwick-

lung in Ziele, Maßnahmen und entsprechende Indikatoren gefunden werden. Ebenso muss eine Fortführung des Millennium-Development-Goals-(MDGs)-Prozesses nach dem Jahr 2015 erreicht werden. In diesem Zusammenhang begrüßt der Deutsche Bundestag den Ansatz des Vorschlags des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Ban Ki-Moon, bis zum Jahr 2030 für alle Menschen einen universellen Zugang zu moderner Energieversorgung zu erreichen, die Verbesserungsrate der Energieeffizienz weltweit zu verdoppeln und den Anteil der erneuerbaren Energien weltweit ebenfalls zu verdoppeln („sustainable energy for all“-Initiative). Allerdings hält der Deutsche Bundestag eine Ausweitung der Ziele zur Energieeffizienz und zum Anteil der erneuerbaren Energien für notwendig.

Die Regierungen sollten in Rio des Weiteren einen Konsultationsprozess starten, der bis zum Jahr 2015 und unter Einbeziehung aller relevanten zivilgesellschaftlichen Gruppen ein Set neuer globaler Nachhaltigkeitsziele (sustainable-development-goals – SDGs) verabschiedet, dies eng mit dem bereits bestehenden MDG-Prozess koordiniert und schließlich in einen Post-MDG-Prozess überleitet. Dieser Prozess muss partizipativ zwischen Industrie-, Schwellen- und Entwicklungsländern sowie unter Einbeziehung der Zivilgesellschaft derart gestaltet werden, dass er weltweit gültige Zielmarken nachhaltiger Entwicklung konkret formuliert und klare Ziele auch für die Industrieländer definiert.

Von zentraler Bedeutung gerade während dieses Prozesses wird es sein, dem Rio-Prinzip der „common but differentiated responsibilities“ gerecht zu werden und SDGs sowie Zielwerte und Maßnahmenpakete zu erarbeiten, die den länder-spezifischen Situationen angemessen anwendbar sind. Der Revisionsprozess der MDGs sollte in den Findungsprozess der SDGs eingebracht werden und in einen zusammengeführten Zielkatalog münden. Dabei darf es auf keinen Fall zu einer Abschwächung der bisherigen MDGs kommen und es muss ein klares Bekenntnis dazu geben, dass alles unternommen werden muss, um alle MDGs bis zum Jahr 2015 zu erreichen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf nationaler Ebene auf,

- die Teilnahme der Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel an der Konferenz in Rio angesichts der Tragweite der anstehenden Entscheidungen sicherzustellen und so dafür zu sorgen dass die Bundesrepublik Deutschland ihre gestaltende Rolle im Bereich internationaler Politik, insbesondere des Klima- und Umweltschutzes wieder stärkt;
- die Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie konsequent umzusetzen und ggf. anhand der SDGs anzupassen;
- den Zeithorizont der Ziele der nationalen Nachhaltigkeitsstrategie – wo möglich – auf das Jahr 2050 zu erweitern und die Maßnahmen entsprechend anzupassen;
- eine hochrangige Ombudsperson für zukünftige Generationen einzurichten, die die Koordination und Umsetzung der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie überwacht, den internationalen Nachhaltigkeitsprozess begleitet und als Ansprechperson für zivilgesellschaftliche Gruppen fungiert;
- in Deutschland und Europa ansässige Unternehmen auf hohe Transparenz- und Menschenrechtsstandards, insbesondere im Rohstoffsektor, zu verpflichten, die verbindlichen Transparenzvorschläge der Europäischen Kommission im Rohstoffsektor nicht weiter zu blockieren. Darüber hinaus müssen freiwillige Initiativen wie die Extractive Industries Transparency Initiative (EITI) und Publish What You Pay umfassend unterstützt werden;

- die Umsetzung des UN-Jahrs „Sustainable Energy for all“ konsequent zu verfolgen und im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit den nachhaltigen Ausbau von erneuerbaren Energien und die Steigerung der Energieeffizienz in Schwellen- und Entwicklungsländern zu unterstützen;
- die Standards der acht Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) und der internationalen Konventionen im Bereich von Bürgerrechten, Frauenrechten und Umweltschutz auch im Handeln deutscher und europäischer Unternehmen im Ausland durchsetzen.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf internationaler Ebene auf,

sich zum Schwerpunktbereich „Green Economy“ im Vorfeld und auf der Konferenz Rio+20 aktiv einzusetzen für

- eine grundsätzliche Anerkennung der natürlichen Grenzen des Planeten und eine darauf abgestimmte Definition von „Green Economy“, Wachstum und Wohlstandsindikatoren, die zur Umsetzung einer ressourceneffizienten, CO₂-armen, beschäftigungswirksamen und sozial ausgleichenden „Green Economy“ führen;
- eine enge Definition des Begriffs „Green Economy“, die atomare Stromerzeugung, andere Hochrisikotechnologien oder nicht nachhaltige Wirtschaftsformen klar ausschließt. „Green Economy“ muss soziale und ökologische Standards und Menschenrechtskriterien wie das Recht auf Nahrung beachten;
- eine deutliche Stärkung der bisher vernachlässigten sozialen Dimension von „Green Economy“ unter Einbezug gerechter und geschlechtergerechter Wohlstandverteilung, Armutsbekämpfung, Bildung, guter Arbeit und sozialer Sicherungssysteme für Alter, Gesundheit und Arbeitslosigkeit;
- die Verbesserung von Teilhabemöglichkeiten aller betroffenen Gruppen an Entscheidungsprozessen im Rahmen der „Green Economy“-Roadmap und eines demokratischen Rechenschaftsprinzips bei der Durchführung der Maßnahmen sowie die konsequente Umsetzung des Prinzips der gemeinsamen, aber unterschiedlichen Verantwortlichkeiten;
- die Verbesserung von Technologietransfermaßnahmen im Rahmen der „Green Economy“-Roadmaps, mit der einerseits die Rechteinhaber und Rechteinhaberinnen geschützt werden können und andererseits mittels Technikfolgenabschätzung Evaluationen über die Konsequenzen des Transfers für Mensch und Umwelt im Empfängerland durchgeführt werden können;
- Mechanismen, die die internationale Gerichtsbarkeit mit besonderem Fokus auf die Umweltgerichtsbarkeit stärken und den Zugang dazu erleichtern, sowie transnationale Konzerne, im Falle von Verletzungen von Menschenrechten, Umwelt- oder Sozialstandards besser zur Rechenschaft ziehen zu können;
- die Verbesserung von Welthandelsstrukturen im Rahmen einer „Green Economy“, die den Entwicklungsländern einen erleichterten Zugang zu den Weltmärkten ermöglichen und ihnen gleichzeitig Schutzmöglichkeiten für ihre im Aufbau befindlichen Industrie- und Dienstleistungssektoren sowie für ihre Ernährungssicherheit wichtigen Sektoren einräumen;
- die Einhaltung von menschenrechtlichen, ökologischen und sozialen Mindeststandards als Voraussetzung für die Teilhabe am Welthandel;
- eine verstärkte Regulierung von Finanzmärkten zur Verhinderung von Währungs- und Nahrungsmittelspekulationen und die Einführung einer Finanz-

transaktionssteuer sowie den Einsatz der gewonnenen Mittel in sozial, ökonomisch und ökologisch nachhaltige Investitionen und Technologien;

- die Einführung von verbindlichen Umweltgesamtkostenrechnungen auf nationaler und internationaler Ebene und die angemessene Beteiligung von Unternehmen an bisher durch die Allgemeinheit getragenen externalisierten Kosten;
- klare und international verbindliche Reduktionsziele für umweltschädliche Subventionen und das Umschichten der freiwerdenden Mittel in soziale, ökonomische und ökologisch nachhaltige Investitionen und Technologien;
- eine erneuerte und verbindliche Verpflichtung der Staaten, die sich dem 0,7-Prozentziel verpflichtet haben, dieses Ziel innerhalb eines festzulegenden Zeitraums endlich zu erfüllen und dadurch die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit deutlich zu erhöhen, um die Entwicklungsländer bei einer nachhaltigen Entwicklung zu unterstützen;
- eine positive Beeinflussung der Klimaverhandlungen unter dem Dach der Vereinten Nationen durch eine ambitionierte Klimapolitik und einer Vorreiterrolle Deutschlands inklusive der Erhöhung der CO₂-Reduktionsziele in der EU auf 30 Prozent bis 2020;
- eine erneuerte und verbindliche Verpflichtung der Staaten, ihren angemessenen finanziellen Beitrag für Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel sowie zum Biodiversitätsschutz bis 2020 in transparenter Form darzustellen und einzuhalten;
- eine Überwachung marktbasierter Instrumente zum Schutz der Natur und der Bevölkerung und der Implementierung wirksamer Menschenrechtskriterien, Umwelt- und Sozialstandards, gegen Missbrauch und Mitnahmeeffekte;
- den unkonditionierten Schutz bedrohter Arten, die Ausweitung von Schutzgebieten für Flora und Fauna, die Einschränkung der Nutzungen natürlicher Ressourcen in Schutzgebieten auf solche, die den Schutzziele nicht widersprechen und eine deutliche Verschärfung der Vorschriften in Haltung und Handel wilder Tierarten;
- die Aufhebung internationaler Vereinbarungen zur Steuerfreiheit von Flugbenzin und Schiffsdiesel;
- die erhebliche Verschärfung der Immissionsschutzvorschriften für die internationale Seeschifffahrt;
- die Einrichtung von Meeresschutzgebieten global sowohl in den nationalen als auch den internationalen Gewässern der Hohen See unter besonderer Berücksichtigung von Lärmschutzkriterien, sowie eines internationalen Verbot der Grundschleppnetzfisherei in der Tiefsee;
- für die Unterstützung der Yasuni-Initiative der ecuadorianischen Regierung;
- die Umsetzung internationaler Regelungen zur Verhinderung von „landgrabbing“, wie die jüngst verabschiedeten FAO-Guidelines on the Responsible Governance of Tenure of Land, Fisheries and Forests in the Context of National Food Security (FAO = Food and Agriculture Organization of the United Nations);
- die Stärkung des Nachhaltigkeits-Zertifizierungs-Ansatzes im Bereich der Land-, der Forst- und der Fischereiwirtschaft insbesondere die Einführung verpflichtender Nachhaltigkeitskriterien für den Handel mit Holz und Holzprodukten auf nationaler, europäischer und auf internationaler Ebene;
- Stärkung nachhaltiger, standortangepasster Landbewirtschaftungssysteme wie des ökologischen Landbaus;

- die Stärkung der Agroforstwirtschaft und der Wiederbewaldung in der Arbeit der FAO;
- den Einsatz für einen nachhaltigen REDD+-Prozess unter Berücksichtigung sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Aspekte der zum Schutze Indigener u. a. als zentrales Element in der ILO-Konvention 169 festgeschrieben ist;
- die Schaffung eines globalen Transparenzstandards im Rohstoffsektor, angelehnt an die in den USA (Dodd-Frank-Act) und der EU (Kommissionentwürfe von Oktober 2011) eingebrachten Regelungen;
- eine stärkere Regulierung der internationalen Rohstoffmärkte und für eine stärkere Institutionalisierung der globalen Rohstoffpolitik;
- die Aufnahme von Forschung für umweltschonende Technologien und Energieeffizienz auf die Tagesordnung des Gipfels. Folgeaktivitäten zur „UN-Dekade Bildung für Nachhaltige Entwicklung“ und wenn möglich, auf die Ausrichtung einer Folgedekade oder eines Weltaktionsprogrammes hinzuwirken.

IV. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf internationaler Ebene auf,

sich zum Schwerpunktbereich institutioneller Rahmen im Vorfeld und auf der Konferenz Rio+20 aktiv einzusetzen für

- die Aufwertung des Umweltprogrammes der Vereinten Nationen (UNEP) zu einer eigenständigen VN-Umweltorganisation (UNEO);
- die Auflösung der CSD zugunsten eines mit mehr Kompetenzen ausgestatteten Rates für Nachhaltige Entwicklung dessen Aufgabe die Zusammenführung und Koordination aller VN-Aktivitäten im Bereich nachhaltige Entwicklung ist; dieser Rat sollte den höchstmöglichen Status, vergleichbar mit dem VN-Menschenrechtsrates, innehaben;
- den breiten Zugang und die umfassende Beteiligung der Major Groups schon durch die Statute des Rates für Nachhaltige Entwicklung und der Zubilligung deutlich stärkerer Entscheidungsbefugnisse für zivilgesellschaftliche Akteure;
- einen VN-Finanzierungsmechanismus für den Rat für Nachhaltige Entwicklung beispielsweise durch die Umwidmung der Globalen Umweltfazilität;
- eine Reform und Aufwertung des ECOSOC, der zu mehr Kohärenz in der Global Governance im Sinne einer menschenrechtsbasierten nachhaltigen Entwicklung beitragen soll;
- die Bildung, der von der Stiglitz-Kommission vorgeschlagene und von der VN-Generalversammlung grundsätzlich begrüßte interdisziplinäre Expertenkommission „Panel on Systemic Risks“.

V. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf internationaler Ebene auf,

sich zum Schwerpunktbereich globale Nachhaltigkeitsziele im Vorfeld und auf der Konferenz Rio+20 aktiv einzusetzen für

- die Aufnahme von Maßnahmen zur Erreichung und Ausweitung der „sustainable energy for all“-Initiative in das Abschlussdokument der Rio-Konferenz;
- die zügige und gründliche Umsetzung der SDGs bis 2020 auf der Konferenz voranzutreiben;

- die Festlegung von sieben bis zehn Priority Areas im Abschlussdokument;
- die grobe Ausarbeitung von Zielen, Unterzielen, Indikatoren, Maßnahmen und ersten Finanzierungskonzepten von und für SDGs und deren Aufnahme in das Abschlussdokument;
- die Implementierung eines Post-Rio-Prozesses unter Leitung der VN, der die Finalisierung der SDGs bis zum Jahr 2015 unter umfassender Einbeziehung zivilgesellschaftlicher Akteure zum Ziel hat;
- eine sinnvolle Zusammenführung von MDGs und SDGs zu einem kohärenten Zielkatalog im MDG-Revisionsprozess;
- die konsequente Umsetzung aller MDGs bis 2015.

Berlin, den 12. Juni 2012

Dr. Frank-Walter Steinmeier und Fraktion
Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion

